



Grippe (Influenza)

Übertragung:

- Die Ansteckung mit Grippeviren erfolgt durch Tröpfcheninfektion, etwa beim Husten, Niesen oder Sprechen.
- Durch den Kontakt der Hände zuerst mit den Oberflächen auf denen sich Grippeviren befinden und anschließend mit Mund und Nase.
- Grippeviren können bei Temperaturen um den Gefrierpunkt wochenlang ansteckend bleiben.

Inkubationszeit:

- 1-2 Tage

Symptome:

- Hohes Fieber.
- Trockener Reizhusten.
- Halsschmerzen.
- Muskel- und/oder Kopfschmerzen.
- Bei Kindern kann die Grippe untypisch verlaufen, z.B. ohne hohes Fieber, stattdessen mit Übelkeit, Erbrechen und/oder Unruhe.

Hygienemaßnahmen:

- Beim Niesen und Husten Abstand halten.
- Einmaltaschentücher konsequent nach einmaligem Gebrauch entsorgen.
- Bei Fehlen eines Taschentuchs in die Armbeuge niesen.
- Häufig Händewaschen, besonders nach Benutzung eines Taschentuchs.

Meldepflicht:

- Eine Meldepflicht nach § 34 IfSG besteht nicht. Bei gehäuften Auftreten ist es dennoch empfehlenswert, das Gesundheitsamt zu informieren.

Besuch der Gemeinschaftseinrichtung:

- Um eine Weiterverbreitung der Krankheit zu verringern, dürfen Betroffene bis zum Abklingen der Symptome (Fieber, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Muskel- und/oder Kopfschmerzen) die Einrichtung nicht besuchen.